



201100307201

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

Anlage L

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Steuernummer

Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 50

		2010 / 2011 (2011) EUR		2011 / 2012 EUR		stpf. Person / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
4	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>								
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2011 entfallen	10	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2011 entfallen	12	<input type="text"/>	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2011 entfallen	73	<input type="text"/>	74	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2011 entfallen	75	<input type="text"/>	76	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§4Abs.1od.Abs.3EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>				38	<input type="text"/>	39	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>				36	<input type="text"/>	37	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG <input type="text"/>					<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	In den Gewinnen des Kj. 2011 (Zeile 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –				14	<input type="text"/>	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt. <input type="checkbox"/> Ich beantrage für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und/oder es wurde zum 31.12.2010 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Beigefügte Anlage(n) 34a	Anzahl <input type="text"/>							

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG) 51

		stpf. Person / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
14	Veräußerungsgewinn, für den d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18	<input type="text"/>	19	<input type="text"/>
15	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	68	<input type="text"/>	69	<input type="text"/>
16	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70	<input type="text"/>	71	<input type="text"/>
17	Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	60	<input type="text"/>	61	<input type="text"/>
18	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36	<input type="text"/>	37	<input type="text"/>
19	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38	<input type="text"/>	39	<input type="text"/>
20	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40	<input type="text"/>	41	<input type="text"/>
21	Zu den Zeilen 14 bis 20: <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).				

Sonstiges In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26

22	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	26	<input type="text"/>	27	<input type="text"/>
23	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		<input type="text"/>		<input type="text"/>
24	Summe der in 2011 oder im Wj. 2011 / 2012 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		<input type="text"/>		<input type="text"/>
25	Summe der in 2011 oder im Wj. 2011 / 2012 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		<input type="text"/>		<input type="text"/>

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2011 / 2012 bis 2014 / 2015

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2012 / 2013 bis 2014 / 2015 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender								
31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)		Hopfenbau / Spargelbau				
				ha	a	m ²	ha	a	m ²	
	1	2	3	4		5				
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)									
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
35										
36	Summe Zeile 32 bis 35									
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
38										
39										
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzüglich Zeile 37 bis 39) →									
41	Zusammen (Zeile 37 bis 39)									
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt									
Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres										
43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									
45	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf									
				Obstbau mit landw. Unternutzung	Almen und Hutungen					
46	Betriebsverpachtung / -stilllegung			Der Betrieb ist seit dem <input type="text"/> im Ganzen verpachtet. <input type="checkbox"/> parzellenweise verpachtet. <input type="checkbox"/> stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG. <input type="checkbox"/>						
Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten										
47	Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt. <input type="checkbox"/>									
	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge		Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR			
48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	ha	a	m ²						
49										
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)									
51										
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten		kg							
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten		t							
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform		Anzahl							
Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen										
	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet -	vom	bis	Größe in m ²	Baujahr	Ausstattung				
55	Selbst genutzte Wohnung					Ofenheizung	Sammelheizung	Bad	Warmwasserversorg.	WC
56	Alten-teilerwohnung									
57	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich <input type="checkbox"/> ab 1.1.2011 <input type="checkbox"/> ab 1.1.2012 den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.									



Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2011 / 2012 (2011)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)				–
Schweine				–
Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)				
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)	Summe Tierbestand (Zeile 72)
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	Zwischensumme 3 +
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	Zwischensumme 4 +
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4	Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2011 / 2012

101	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.		
102	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten: Zahl der Monate		
103	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2 Ergebnis DM 3
104	Hopfenbau		Hektarwert Vergleichswert je Hektar x =
105	Spargelbau		Vergleichswert je Hektar x =
106	Forstwirtschaftliche Nutzung		Vergleichswert je Hektar x =
107	Weinbau		Vergleichswert je Hektar x =
108	Gärtnerische Nutzung Art:		Vergleichswert je Hektar x =
109	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur		Vergleichswert je Hektar x =
110	Art:		Vergleichswert Einzeltragswert
111	Abbauland		Einzeltragswert ▶
112	Geringstland		x 50 =
113	Nebenbetriebe, Art:		Einzeltragswert ▶
114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben		bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeile 61 und 62) EUR
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeile 47 bis 51)		
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6c EStG für Ersatzbeschaffung		
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)		
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)		
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13a Abs. 3 Satz 2 EStG)		
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)		

